

Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am 31.05.2007 folgende

Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung vom 04. Februar 1999

beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde finden ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u HGO.

Artikel 2

Die Änderung nach Artikel 1 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brensbach, den 01.06.2007

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung in den Brensbacher Nachrichten Nr. 23 am 08.06.2007 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 08.06.2007

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)